

Allgemeine Fragen zur Praxisphase im Studiengang Alpha

Vorbemerkung: administrative und organisatorische Regularien sind bitte der jeweils gültigen FPO zu entnehmen oder mit dem Prüfungsamt abzuklären. Dies liegt nicht beim fachlichen Betreuer.

Wie sind die Regularien zur Zulassung zur Praxisphase?

- es ist grundsätzlich die jeweils gültige FPO für Alpha zu konsultieren
- Es müssen für die PA vorliegen: AP-1-21 + AP 23 müssen bestanden sein, zusätzlich ein VB: es dürfen also nur noch 2 VBs offen sein
- Es müssen für die BA vorliegen: eine fertig absolvierte PA + 170 ECTS, Fazit: es darf nur noch ein VB offen sein, sonst werden die 170 ECTS nicht erreicht

Wie sind die *neuen Regularien* zur Zulassung zur Praxisphase aufgrund der Corona Pandemie?

- die Aushebelung der Zulassungs-Voraussetzungen sind aufgehoben – es gelten keine Sonderregelungen mehr

Wie viele ECTS benötige ich?

- wie oben erwähnt: AP 1-21 + AB 23 + 170 ECTS und die PA für den Eintritt in die BA-Phase

Ab wann sollte ich mich zur Praxisphase anmelden?

- bspw. Vertrag zum 1. November, dann maximal 4 Wochen Einarbeitung, dann anmelden, ab dann tickt die Uhr bezüglich der 12 Wochen, die in der FPO festgelegt sind
- Eine Anmeldung nach absolvierter Praxisphase (um dem zeitlichen Druck zu entgehen), also Anmeldung und sofort Terminfindung für die Prüfung wird nicht akzeptiert

Zeitrahmen Praxisphase/Bachelorarbeit

- je 12 Wochen für PA und BA nach Wortlaut der FPO (für die Betriebe oft einfacher: je drei Monate)

Wer entscheidet über das Thema?

- normalerweise das aufnehmende Unternehmen
- wenn die Praxisphase an der Hochschule durchgeführt wird, der Betreuer
- dies geschieht üblicherweise in Absprache mit dem/der Studierenden

Handelt es sich beim Thema meiner Bachelorthesis um ein Forschungsprojekt das zwingend im Labor stattfinden muss?

- nein

Wäre es möglich dies z.B. im Bereich *Regulatory Affairs* durchzuführen?

- ja, oft dann in Form eines Lernportfolios wie in der FPO festgelegt

Steht die Hochschule in engerem Kontakt zu bestimmten Pharmaunternehmen?

- ja, zu vielen Unternehmen – sowohl der Kategorie KMU (SME) als auch der Kategorie *big pharma*.

Ist es möglich die Praxisphase auch in einer CRO, in einem Unternehmen der Kosmetik-Industrie oder der Medizinprodukte-Industrie, in einer Behörde zu absolvieren

- ja. Sie können die Praxisphase überall absolvieren, wo der Bezug zum Studium der Angewandten Pharmazie hergestellt werden kann. Dies gilt auch für die kosmetische Industrie (memento Excipients-Guideline, Galenik, etc.) oder Unternehmen die Medizinprodukte herstellen/vertreiben.

Werden wir verallgemeinernd zu den Pharmazie Studenten dazu gezählt oder haben wir hier eine Sonderstellung da wir kein Staatsexamen haben?

- grundsätzlich nein, Ein Staatsexamen ist anders zu bewerten als ein Studiengang nach dem Bologna System. Die Universitätspharmazie schließt mit dem 3. Staatsexamen und damit der Berechtigung zur Beantragung einer Approbation ab. Die apothekerliche Approbation wird mit dem Studium der Angewandten Pharmazie nicht erworben. Jedoch:
- dies ist von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich und kann daher nicht verallgemeinernd beantwortet werden. Es gibt zudem Unternehmen, die unsere Absolvent/Innen zunächst anders klassifizieren und später doch zu

den PJ-lern der Uni dazu zählen was beispielsweise Bezahlung, Vertragsgestaltung oder Angebote zur Fortbildung angeht.

Weitere Hinweise:

1. es empfiehlt sich den Erstbetreuer aus den Professoren der HS-KL zu wählen. Kolleg/Innen aus den Unternehmen der Pharmazeutischen Industrie sind oftmals sehr beschäftigt mit Aufgaben, die fachlich weit entfernt sind von einer Auseinandersetzung mit ABPO, FPO, Prüfungsämtern, Prüfungsausschüssen etc.
2. es empfiehlt sich zudem, den avisierten Betreuer frühzeitig (bereits bei der Planung) davon in Kenntnis zu setzen, und zu fragen, ob er/sie die Betreuung übernehmen kann. Oft erfordert die Betreuung Mails/Telefonate etc. mit den Betreuern von Unternehmensseite aus. Hierfür muss Zeit eingeplant werden.